

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 22.09.2015

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Bartusch, Wolfgang	
Beyer-Nießlein, Elke	abwesend bei Beschluss TOP 14 (2.)
Bock, Dieter	
Bucka, Markus Dr.	
Deffner, Thomas	
Denzlinger, Stefan	
Enzner, Gerhard	
Fabi, Markus	abwesend bei Beschluss TOP 12
Forstmeier, Werner	
Frauenschläger, Elvira	abwesend bei Beschluss TOP 1 NÖ
Fröhlich, Uwe	
Gowin, Michael	
Hayduk, Ingo	
Hillermeier, Joseph	
Höhn, Sebastian	
Homm-Vogel, Elke	
Hüttinger, Hannes	
Kernstock-Jeremias, Kerstin	abwesend bei Beschluss TOP 1 NÖ
Koch, Helga	
Krettinger, Beate	
Kupser, Paul Dr.	
Link, Gert	
Lintermann, Jochen	
Meyer, Boris-André	abwesend bei Beschluss TOP 1 NÖ
Müller, Hubert	
Porzner, Martin	
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	

Salinger, Stefan
Sauerhammer, Gerhard
Sauerhöfer, Jochen
Schalk, Andreas
Schaudig, Otto
Schildbach, Uwe
Schober, Manfred
Schoen, Christian Dr.
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
von Blohn, Christine Dr.

abwesend ab TOP 15

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Verwaltung

Ziegler, Anne

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

Weitere Anwesende

Frau Dr. Schulz für TOP 1

Frau Hoppe, Frau Burmann und Herr Bauer für TOP 4

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vorstellung Frau Dr. Susanne Schulz;
neue Intendantin Theater Ansbach
- TOP 2 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Jahresabschluss 2014
- TOP 3 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Wirtschaftsplan 2016
- TOP 4 Bestellung der Behindertenbeauftragten und eines Stellvertreters
- TOP 5 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO; Bewilligung
außerplanmäßiger Ausgaben für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger
Flüchtlinge
- TOP 6 ANregiomed - Investitionszuschuss überplanmäßige Mittel
- TOP 7 Erschließung Gewerbepark Ansbach-West (Elpersdorf); Einplanung für das
Haushaltsjahr 2016
- TOP 8 Bau eines Rad- und Gehwegs von der Ortsverbindungsstraße
B13/Wolfartswinden nach Brodswinden;
Zweckänderung und Einplanung in den Haushalt 2016
- TOP 9 Bebauungsplan Nr. 70 zur Regelung von Vergnügungsstätten im Innenstadtbe-
reich, in Meinhardswinden, Elpersdorf, Schalkhausen, Katterbach und in den
Gewerbegebieten Eyb und Brodswinden
A) Verlängerung der Veränderungssperre
B) Vergabe Erstellung Vergnügungsstättenkonzept
- TOP 10 2. Forum "Wir sind die Innenstadt"; Bericht und Ausblick
- TOP 11 Generalsanierung der Grundschule Schalkhausen;
Sachstand und weiteres Vorgehen
- TOP 12 Schließung Bewegungsbad ANregiomed
- rechtsaufsichtliche Bewertung der Zuständigkeit
- Beantwortung gestellter Fragen
- überfraktioneller Antrag vom 13.07.2015
- TOP 13 Sanierung Weinbergschule, BA II
- TOP 14 Aufsichtsratssitzung der ABuV vom 07.08.2015
- TOP 15 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 16 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sit-
zung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel informiert vor Eintritt in die Tagesordnung, dass sie von mehreren Stadträten die Anfragen erhalten habe, den TOP 10 „2. Forum Wir sind die Innenstadt; Bericht und Ausblick“ auf die Oktobersitzung zu verschieben. Sie erkundigt sich, ob es vom Stadtrat gewünscht sei, den TOP heute abzusetzen und in der Sitzung am 13.10.2015 zu behandeln.

Hiermit besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Vorstellung Frau Dr. Susanne Schulz; neue Intendantin Theater Ansbach
--------------	--

Frau OB Seidel begrüßt Frau Dr. Schulz.

Frau Dr. Schulz bedankt sich für die Einladung und stellt sich vor. Sie berichtet über die Arbeit des Theaters, das neue Programm sowie die Neuerungen.

Frau OB Seidel bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich bei den Stadträten, ob noch Fragen bestünden. Dies wird verneint.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2	Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Jahresabschluss 2014
--------------	---

Herr Schwarzbeck informiert, dass eine Beschlussempfehlung des HFWA vorliege.

Er berichtet, dass im städtischen Haushalt die Mittel für die Übernahme des Restdefizits nicht zur Verfügung stünden, so dass eine überplanmäßige Bereitstellung erforderlich sei.

Allgemein wird geäußert, dass das Theater von großem Wert für die Stadt ist.

Herr Seiler ist der Meinung, dass dies eine große Wirkung habe – auch nach außen. Man müsse sich für die Zukunft überlegen, wie es weitergehe.

Herr Dr. Bucka teilt mit, dass es noch nie gelungen sei, die Kosten im Wirtschaftsplan zu halten und man inzwischen gefährlich nahe an die 1 Mio. € herangerutscht sei. Die BAP werde daher nicht zustimmen. Das Theater müsse den Fehlbetrag 2014 mit 2015 und 2016 verrechnen. Man sollte darüber nachdenken, eine Obergrenze einzuführen.

Frau Koch und Herr Porzner nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 16.09.2015:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2014 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft anerkannt.
2. Der Betriebsmittelzuschuss 2014 der Stadt Ansbach an die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird endgültig auf 935.522,90 € festgelegt.
3. Der an das Theater Ansbach noch zu leistende ungedeckte Restfehlbetrag in Höhe von 47.522,90 € wird überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus erwarteten Mehreinnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 6
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 3 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2016

Herr Schwarzbeck informiert, dass inzwischen ein Zwischenbericht des Theaters vorliege. In diesem werde mitgeteilt, dass das Theater mit dem Betriebsmittelzuschuss 2015 nicht auskomme. Der Stadtrat habe einer Übertragung der Betriebsmittelzuschüsse bereits zugestimmt.

Frau OB Seidel teilt mit, dass zu diesem TOP auch ein Antrag der BAP vorliege, der aus zwei Teilen bestehe:

- 1) Eine Deckelung des städtischen Zuschusses
- 2) Aufnahme aller Einnahmen und Ausgaben

Da bereits ein fertiger Wirtschaftsplan vorliege schlage sie vor, über diesen heute abzustimmen. Über den Antrag der ABP könne man sich dann im ersten Viertel 2016 unterhalten. Bis dahin könnte sie dann auch noch ein Gespräch mit der Intendantin zu dem Thema führen.

Herr Hüttinger antwortet, dass man grundsätzlich mit dem Vorschlag einverstanden sei. Er erinnert jedoch daran, dass man die gleiche Diskussion bereits letztes Jahr hatte. Was die Deckelung angehe, so habe er sich bereits vor der Sitzung mit Frau Dr. Schulz unterhalten. Diese habe ihm gesagt, dass sie vorhabe die Einnahmen des Theaters zu steigern. Der Hintergrund des zweiten Punktes des Antrages sei, dass die Einnahmen im Wirtschaftsplan gemindert seien, da die Fördermitglieder zwar vergünstigte Karten für das Theater bekommen, deren Mitgliedsbeiträge jedoch nicht im Wirtschaftsplan enthalten seien. Diese Beiträge sollten aufgenommen werden.

Herr Seiler ist der Meinung, dass man die neue Intendantin in ihrem ersten Jahr nicht gleich deckeln sollte. Es sei positiv zu sehen, dass sich im Wirtschaftsplan eine Umkehr abzeichne.

Frau OB Seidel fasst zusammen, dass der Antrag der BAP nun zurückgestellt und über die Ergebnisse der Gespräche mit dem Theater Anfang 2016 berichtet werde. Sie bittet um Abstimmung des Beschlussvorschlags.

Frau Koch und Herr Porzner nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 16.09.2015:

Dem Wirtschaftsplan 2016 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Der Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb wird auf **927.000 €**, der Investitionszuschuss auf 31.000 € festgesetzt.
2. Der Verein „Freunde des Hauses der Volksbildung e. V.“ leistet im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten einen Beitrag zu den im Wirtschaftsplan 2016 vorgesehenen Veranstaltungen bzw. führt gesonderte Veranstaltungen durch.
3. Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2016 erfolgt keine Bezuschussung der Veranstaltungen des Vereins der „Freunde des Hauses der Volksbildung e. V.“.
4. Die Genossenschaft bemüht sich, durch größte Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, den Zuschussbedarf des Geschäftsjahres 2016 möglichst noch zu vermindern.

Die Übertragung von eingesparten Betriebsmittelzuschüssen in das nächste Jahr zur Verwendung für die vertraglich festgelegten Zwecke wird genehmigt. Für Defizite, die den Betrag von **927.000 €** übersteigen, wird ein Ausgleich im Vorgriff auf den Betriebsmittelzuschuss des nächsten Jahres zugelassen, unter der Voraussetzung, dass dann entsprechende Einsparungen erfolgen.

Ferner wird die Übertragung von Investitionszuschüssen in das nächste Jahr zur Verwendung für die vertraglich festgelegten Zwecke genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 6
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 4 Bestellung der Behindertenbeauftragten und eines Stellvertreters

Herr Nießlein berichtet, dass seit Februar 2008 das Amt der Behindertenbeauftragten der Stadt Ansbach von Frau Judith Hoppe wahrgenommen worden sei. Diese habe nun darum gebeten, sie aus beruflichen Gründen von diesem Amt zu entbinden. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ansbach, Frau Christine Burmann, habe sich bereit er-

klärt, die Funktion der Behindertenbeauftragten zu übernehmen. Herr Markus Bauer, Mitglied des Behindertenbeirats, würde die Funktion des Stellvertreters ausüben. Die Satzung über den/die Behindertenbeauftragte/n der Stadt Ansbach sei entsprechend anzupassen.

Frau OB Seidel bedankt sich bei Frau Hoppe für die hervorragende Arbeit und übergibt ihr einen Blumenstrauß. Sie bittet Frau Burmann und Herrn Bauer, sich kurz vorzustellen.

Frau Burmann und Herr Bauer stellen sich vor.

Frau OB Seidel hält es für eine gute Konstruktion, dass die Behindertenbeauftragte künftig an die Stadt angebunden wird und die langjährige Erfahrung aus dem Behindertenbeirat durch Herrn Bauer trotzdem einfließen kann.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung und erkundigt sich, ob ein Vorlesen der Satzung gewünscht sei. Dies wird verneint, die Satzung liege vor.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 16.09.2015:

1. Frau Christine Burmann wird als Behindertenbeauftragte der Stadt Ansbach und Herr Markus Bauer als deren Stellvertreter bestellt. Frau Hoppe wird mit Wirkung zum 01.10.2015 aus ihrem Amt entbunden.
2. Die Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n der Stadt Ansbach wird in der Fassung des Entwurfs vom 26.8.2015 beschlossen (Anlage).

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO; Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
--------------	--

Herr Schwarzbeck berichtet, dass im Zusammenhang mit einer weiteren kurzfristigen Zuteilung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge zwei Gebäude zum 01.08.2015 angemietet werden mussten. Für die Miet- und Mobiliarkosten, sowie sonstiger Kosten für das bedarfsgerechte Herrichten der Unterkünfte mussten außerplanmäßig 65.000,00 € bereitgestellt werden. Die Mittelbereitstellung erfolgte durch eine dringliche Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO, da wegen der Eilbedürftigkeit der Maßnahme die nächste reguläre Sitzung des zuständigen Stadtrats nicht abgewartet werden konnte.

Dient zur Kenntnis.

TOP 6 ANregio-med - Investitionszuschuss überplanmäßige Mittel

Herr Schwarzbeck berichtet, dass eine Beschlussempfehlung vorliege.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 16.09.2015:

Im Vollzug der Vereinbarung zur Gewährung von Baukostenzuschüssen an ANregio-med zur Finanzierung der Baumaßnahmen am Klinikstandort Ansbach werden im Haushalt 2015 bei HHSt. 02.5100.9850 überplanmäßig 640.008 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 aus sich abzeichnenden Mehreinnahmen bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer bzw. Beteiligung an der Einkommensteuer. Diese Mehreinnahmen führen zu einer höheren Zuführung zum Vermögenshaushalt (HHSt. 02.9161.3000).

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Erschließung Gewerbepark Ansbach-West (Elpersdorf); Einplanung für das Haushaltsjahr 2016

Herr Schwarzbeck teilt mit, dass zwar ein Beschlussvorschlag vorliege, er aber trotzdem kurz dazu berichten möchte.

Im Gewerbepark Ansbach-West (Elpersdorf) verfüge die Stadt Ansbach über rund 30 ha Gewerbeflächen die noch nicht erschlossen seien. Wegen der aktuellen Nachfragen nach Gewerbegrundstücken sei beabsichtigt, noch im Jahr 2015 mit der Erschließung der Flächen zu beginnen. Da die Erschließung des Gewerbeparks ohne größere Verzögerungen erfolgen sollte, sei es erforderlich, dass für den Bereich „Baufeldfreimachung“ bereits 2015 Aufträge vergeben werden könnten. Die Finanzierung der Ausgaben erfolge durch Verkaufserlöse aus Grundstückverkäufen im Gewerbepark Ansbach-West sowie Einnahmen aus Erschließungskostenbeiträgen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 16.09.2015:

Der Stadtrat stimmt den Kosten der Erschließung des Gewerbeparks Ansbach-West von zusammen 2,87 Mio. € zu. Im Haushalt 2016 werden die notwendigen 2,1 Mio. € verbindlich eingeplant. Der vorgesehenen Finanzierung durch Erlöse aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken sowie anteiligen Erschließungskosten wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, bereits 2015 Aufträge zu den Leitungsverlegungen sowie dem Abbruch der Feldscheune im Vorgriff auf den Haushalt 2016 zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	Bau eines Rad- und Gehwegs von der Ortsverbindungsstraße B13/Wolfartswinden nach Brodswinden; Zweckänderung und Einplanung in den Haushalt 2016
--------------	--

Herr Büschl verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss und berichtet, dass es sich hier um 265 m Neubau eines Geh- und Radweges handle. Die bezogen auf die Länge vergleichsweise hohen Kosten i.H.v. 170.000 € erklären sich mit der Topografie. Es werden jedoch staatliche Zuwendungen in Höhe von ca. 90.000 € erwartet.

Herr Schwarzbeck ergänzt, ein entsprechender Antrag wurde bereits bei der Regierung vorgelegt. Nun muss noch ein Beschluss über die Durchführung der Maßnahme sowie der entsprechenden Mitteleinplanung im Haushalt 2016 nachgereicht werden.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 16.09.2015:

Der Bau des Rad- und Gehweges von der Ortsverbindungsstraße B13/Wolfartswinden nach Brodswinden mit Gesamtkosten von ca. 170.000 € wird beschlossen. Hiervon werden 85.000 € durch eine Zweckänderung der bei HHSt. 02.6365.9508 bereitgestellten Mittel für den Gehweg B14/Höfen finanziert.

Der Restbetrag von 85.000 € wird verbindlich im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 70 zur Regelung von Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich, in Meinhardswinden, Elpersdorf, Schalkhausen, Katterbach und in den Gewerbegebieten Eyb und Brodswinden A) Verlängerung der Veränderungssperre B) Vergabe Erstellung Vergnügungsstättenkonzept
--------------	--

Herr Büschl verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und Vorberatung im Bauausschuss. Er berichtet, man habe inzwischen bei der Regierung von Mittelfranken angefragt, ob das Vergnügungsstättenkonzept förderfähig sei. Die Antwort lautete, dass die Förderfähigkeit voraussichtlich unter der Voraussetzung der späteren Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) förderfähig sei, in dem dann das Vergnügungsstättenkonzept ein Baustein sein werde.

Er weist nochmals darauf hin, dass es klar sein müsse, dass das Konzept nicht nur Verbote, sondern auch Möglichkeiten für Orte, an denen Vergnügungsstätten möglich seien, aufzeigen werde.

Herr Schildbach erkundigt sich nach den Kosten für ein ISEK.

Herr Büschl teilt mit, dass es sich grob geschätzt für eine Stadt der Größenordnung Ansbachs um ca. 60.000-70.000 € handle. Ein ISEK sei jedoch selbst auch wieder zwendungsfähig.

Frau OB Seidel erkundigt sich, ob der umfangreiche Beschlussvorschlag vorgelesen werden soll. Dies wird allseits verneint.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 16.09.2015:

A) Verlängerung der Veränderungssperre

Zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Plangebiet wird folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich Innenstadt, Meinhardswinden, Elpersdorf, Schalkhausen, Katterbach und den Gewerbegebieten Eyb und Brodswinden wie im Plan vom 15.10.2013 dargestellt

Die Stadt Ansbach erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklungen des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. 1998, S. 796), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 12.05.2015 (GVBl. 2015, S. 82) folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich Innenstadt, Meinhardswinden, Elpersdorf, Schalkhausen, Katterbach und den Gewerbegebieten Eyb und Brodswinden wie im Plan vom 15.10.2013 dargestellt – Satzung vom 15.10.2013, in Kraft getreten am 22.10.2013 – wird um ein Jahr verlängert.
- (2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

§ 2 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn der Bebauungsplan Nr. 70 zur Regelung von Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich, in Meinhardswinden, Elpersdorf, Schalkhausen, Katterbach und in den Gewerbegebieten Eyb und Brodswinden rechtsverbindlich geworden ist, spätestens nach Ablauf des 23.10.2016.

B) Vergabe Erstellung Vergnügungsstättenkonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten/Wettbüros an das Büro Dr. Donato Acocella auf der Grundlage des Angebotes vom 07.08.2015 zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 2. Forum "Wir sind die Innenstadt"; Bericht und Ausblick

Wie bereits vor Eintritt in die Tagesordnung besprochen, wird dieser TOP in der Stadtratssitzung am 13.10.2015 behandelt.

Wird zurückgestellt.

TOP 11 Generalsanierung der Grundschule Schalkhausen; Sachstand und weiteres Vorgehen

Frau OB Seidel informiert, dass die Verwaltung in der heutigen Sitzung die Meinung des Stadtrates zum weiteren Vorgehen einholen wolle, nachdem im Bauausschuss auch die Diskussion um einen Neubau aufgekommen sei und sich damit zusätzliche Alternativen eröffnet haben. Es liege jedoch ein überfraktioneller Antrag auf Vertagung des TOPs vor.

Herr Schalk betont, dass es ihnen wichtig gewesen sei, dass der TOP heute nicht beraten werde, da seiner Meinung nach aufgrund der bisher bekannten Grundlagen keine Entscheidung getroffen werden könne.

Herr Seiler erwidert, er höre heraus, dass es evtl. keine Sanierung geben soll. Er erinnert daran, dass es bereits einen Beschluss für die Sanierung der Grundschule Schalkhausen gebe.

Frau OB Seidel wird das Thema im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nochmals aufgreifen, um über das weitere Vorgehen zu sprechen. Es werde aber die Sitzung im Oktober angestrebt.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über den Antrag auf Vertagung.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 14
Wird zurückgestellt.**

TOP 12	Schließung Bewegungsbad ANregiomed - rechtsaufsichtliche Bewertung der Zuständigkeit - Beantwortung gestellter Fragen - überfraktioneller Antrag vom 13.07.2015
---------------	---

Herr Kleinlein berichtet:

a) Zuständigkeit für die Schließung des Bewegungsbad

Die Frage wurde der Regierung von Mittelfranken am 08.07.2015 zur rechtsaufsichtlichen Überprüfung vorgelegt und von dieser mit Schreiben vom 08.09.2015 beantwortet. Die Regierung von Mittelfranken verneine hierin eine Zuständigkeit des Verwaltungsrates oder der Träger für die Entscheidung über die Schließung des Bewegungsbad aus folgenden Gründen:

Auf Grund der nur sehr geringen Bedeutung bzw. Funktion des Bewegungsbad innerhalb des Krankenhausbetriebes sei die Schließung des Bewegungsbad weder relevant für den Krankenhausplan des Freistaates Bayern noch sei darin die Auslagerung wesentlicher Unternehmensteile zu erkennen. Dem Bewegungsbad kam weder eine wirtschaftlich besondere Bedeutung mehr zu, noch handelte es sich um eine eigenständige organisatorische Einheit innerhalb des Gesamtbetriebes ANregiomed gKU. Es hatte kein eigens dafür zugeteiltes Personal und war für die Heilung von Patienten im Akutbereich (Kerngeschäft des gKU) ohne nennenswerte Relevanz. Es sei vielmehr als ein inzwischen nicht mehr ausreichend in Anspruch genommenes medizinisches Behandlungsangebot im physiotherapeutischen Bereich zu verstehen bzw. werde vereinzelt an externe Dritte vermietet.

Die Struktur des (gemeinsamen) Kommunalunternehmens sei dadurch geprägt, dass die Leitungsfunktion mit dem Schwergewicht der Entscheidungskompetenzen gemäß Art. 90 Abs. 1 GO grundsätzlich beim Vorstand liege, während der Verwaltungsrat gemäß Art. 90 Abs. 2 GO, Art. 50 Abs. 6 KommZG auf die Überwachungsfunktion und besonders bedeutsame Entscheidungen beschränkt sei. Daraus folge, soweit sich aus der Satzung bezüglich einzelner Unternehmensbereiche bzw. -aufgaben nichts anderes ergebe, dass operative Maßnahmen, die den Unternehmensgegenstand im Kern nicht berühren, in die eigenverantwortliche Kompetenz des Vorstands fallen.

Hierzu bestehen seitens der Stadträte keine Fragen mehr.

b) Beantwortung gestellter Fragen

Unabhängig von der Frage der Zuständigkeit wurde in mehreren Sitzungen und zahlreichen öffentlichen Äußerungen der unbestreitbare Wert des Bewegungsbad für verschiedene Nutzer deutlich gemacht. Zudem wurde darum gebeten, ergänzende Nutzungen bzw. die Möglichkeit eines weitgehend kostendeckenden Betriebs seitens ANregiomed zu untersuchen. ANregiomed teilte hierzu mit, dass eine zusätzliche Nutzungsmöglichkeit geprüft wurde, aber im Ergebnis ein kostendeckender Weiterbetrieb des Bewegungsbad nicht erreicht werden könne. Die Frage nach den maximalen finanziellen Auswirkungen von zusätzlich förderschädlichen Nutzungen wurde nicht beantwortet.

Hierzu bestehen seitens der Stadträte keine Fragen mehr.

c) Entscheidung über überfraktionellen Antrag

Zu entscheiden sei weiterhin über den überfraktionellen Antrag vom 13.07.2015 der in der Stadtratssitzung vom 28.07.2015 bis zur rechtsaufsichtlichen Bewertung der Zuständigkeit zur Schließung des Bewegungsbades vertagt wurde. Dieser enthalte einen Appell an ANregiomed, das Bewegungsbad wieder zu eröffnen. Über diesen Antrag könne unabhängig von der Zuständigkeit seitens des Stadtrates beschlossen werden.

Herr Hüttinger berichtet, dass einige Mitglieder der BAP und der Landtagsabgeordnete Dr. Bauer derzeit in Gesprächen mit privaten und auch mit verschiedenen öffentlichen Trägern sowie den Krankenkassen und der DRV seien. Grundlage sei das Programm IRENA (Intensivierte Rehabilitationsnachsorge). Evtl. sei hier eine Zusammenarbeit möglich, es können jedoch noch keine Ergebnisse genannt werden. Die DRV werde dann zu gegebener Zeit an ANregiomed herantreten

Herr Schalk teilt mit, dass die CSU den Appell nicht unterstützen werde, da der Stadtrat nicht für das Bewegungsbad zuständig sei.

Frau Kernstock-Jeremias ist der Meinung, dass man den Bürgern zeige, dass man sie ernst nehme, indem man den Appell unterstütze.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass es sich um einen Appell handle, über den jederzeit abgestimmt werden könne und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadt Ansbach fordert Vorstand und Verwaltungsrat des gKU ANregiomed auf, das Bewegungsbad am Klinikum Ansbach wieder zu eröffnen und dessen Betrieb dauerhaft sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 17
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 13 Sanierung Weinbergschule, BA II

Frau OB Seidel berichtet, dass die Stadt Ansbach und die Diakonie Neuendettelsau am 13. Mai 2015 den Letter of Intent (LOI) für die Sanierung und gemeinsame Nutzung des dringend sanierungsbedürftigen Altbaus der Weinbergschule unterzeichneten. Erklärtes Ziel beider Partner sei es, das Gebäude nach einer Generalsanierung für die Weinbergschule und die Pestalozzischule zum Wohl der Schülerinnen und Schüler beider Schulen zu nutzen. Eine Kooperation bei Mittags- und Hausaufgabenbetreuung und ein Hortangebot biete ein weiteres Plus für Schüler und Eltern. Durch die Zusammenarbeit könnten zudem verschiedene Synergieeffekte gehoben werden.

Zwischenzeitlich fanden auch mehrere Gespräche mit der Diakonie Neuendettelsau, sowie der Regierung von Mittelfranken statt, um über den LOI hinaus die künftige Nut-

zung des Gebäudes anhand der Bedarfe zu definieren und die jeweiligen Förderungen für die angestrebten Nutzungen zu generieren. Nun sei man soweit den nächsten Schritt zu tun, um den Altbau baldmöglichst zu sanieren und der angestrebten gemeinsamen Nutzung zuzuführen.

Herr Büschl informiert, dass die Weinbergschule als zweizügige Grundschule mit Kombiklassen einen Raumbedarf von 10 Klassenräumen habe, d.h. dass weiterhin zwei Klassen in dem zu sanierenden Gebäudetrakt auszuweisen seien. Ferner bestehe für die Weinbergschule ein Bedarf für die Mittagsbetreuung, der im nicht sanierten und jetzt zur Planung anstehenden Gebäudeteil abgedeckt werden soll. Welche Flächen für die Weinbergschule schließlich tatsächlich förderfähig sein werden, sei noch im Detail abzustimmen, da im Bereich der Mittagsbetreuung und der Horträume von Synergieeffekten ausgegangen werde. Eine förderfähige Hauptnutzfläche von rund 300 m² ist nach derzeitiger Einschätzung aus den Förderrichtlinien darstellbar.

Für die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule sei insgesamt ein langfristiger Bedarf von 17 Klassen mit 190 Schülern von der Regierung von Mittelfranken anerkannt, d.h. dass aktuell ein Fehlbedarf von ca. 370 m² besteht. Des Weiteren plane die Diakonie Neuen-dettelsau, eine offene Ganztagschule im zu sanierenden Gebäudetrakt einzurichten, was zusätzlich einen Raumbedarf von 240 m² auslöse.

Nach den Ergebnissen der Vorbesprechung müssten rd. 500 m² Hauptnutzfläche für die Pestalozzischule ausreichen, die auch voll umfänglich von der Privatschulförderung abgedeckt würden. Die Diakonie hat signalisiert, dass diese etwas kleinere Lösung im Sinne der gemeinsamen Nutzung des Gebäudes akzeptiert werde. Der von der Diakonie geplante dreigruppige Kinderhort wäre nach dem Summenraumprogramm mit rd. 400 m² nach Art. 10 FAG förderfähig.

Wenn man die höchstmöglichen Hauptnutzflächen aufaddiere, zeige sich, dass zwar nicht sämtliche wünschenswerten und förderfähigen Flächen im leerstehenden Gebäuderiegel in Gänze untergebracht werden können, jedoch im Sinne des gemeinsamen Projekts und der für beide Partner nutzbringenden Kooperation eine attraktive Lösung für alle Beteiligten, insbesondere die Schülerinnen und Schüler, dargestellt werden könne. An dieser Stelle sei auch noch einmal darauf hingewiesen, dass weder die Stadt Ansbach alleine, noch die Diakonie eine Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes stemmen könne und nur gemeinsam eine zukunftsfähige Lösung und schulische Nutzung des Gebäudes ermöglicht werden könne.

Herr Büschl weist auch darauf hin, dass im derzeitigen Zustand die Obergeschosse des Gebäudes und der ehemalige Verwaltungsbereich aus Sicherheitsgründen nicht mehr genutzt werden könnten. Dies zeige eine vor kurzem durchgeführte Begehung von Bau-fachleuten. Für das Schuljahr 2016/2017 können übergangsweise durch die Grundschule Ansbach Nord sowie die Pestalozzischule für ein Jahr schulische Nutzungen in Teilen des Erdgeschosses des sanierungsbedürftigen Hauses erfolgen.

Wenn zum Schuljahr 2016/2017 mit der Sanierung begonnen wird, sei der gesamte Gebäudetrakt nicht mehr schulisch nutzbar. Für die Zeit bis zur Fertigstellung müsse demnach für beide Seiten eine Ausweichlösung gefunden werden.

Zum zeitlichen Ablauf der Maßnahme informiert Herr Büschl, dass die Voruntersuchungen und Planungen bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) innerhalb der nächsten 6-8 Monate erstellt und im Detail mit der Diakonie und dem Zuwendungsgeber

abgestimmt werden sollen. Parallel ist vor Einreichung des Zuwendungsantrages ein Vertrag über die Kostentragungen mit der Diakonie zu schließen. Nach der Bereitstellung der nötigen Haushaltsmittel (ggf. übergangsweise Vorfinanzierung vor Zuwendungsbescheid) und den grundsätzlichen Förderzusagen (mind. Unbedenklichkeitsbescheinigung) schließe sich ein Zeitraum von ca. 3-4 Monaten für die Ausführungsplanung und Ausschreibungen des ersten Maßnahmenpaketes an. Ein Baubeginn könne unter diesen Voraussetzungen voraussichtlich zum Schuljahr 2016/2017 erfolgen. Für die Baudurchführung werde nach derzeitigem Stand ein Zeitrahmen von 12 Monaten angesetzt, sodass der Nutzungsbeginn bis nach den Herbstferien 2017 möglich wäre.

Herr Büschl informiert weiter, dass die Verwaltung vorschlage, für den BA II die Architektin Monika Freund zu beauftragen. Diese war bereits mit der Planung des BA I beauftragt und kenne sich zum einen mit den Besonderheiten des Gebäudes, den verwendeten Baustoffen und Materialien bestens aus und zum anderen weise der Gebäudekomplex so nach Fertigstellung ein einheitliches Erscheinungsbild auf. Die Erfahrungen mit Frau Freund seien bisher sehr gut. Sie habe zwar bereits durch den Bauausschuss die Planung für den Abbruch und den Neubau Wohnungsbau Kirchenweg 12 erhalten. Die Verwaltung würde die Leistungsphasen 5-9 dieses Projekts dann jedoch an das Architekturbüro Korder übertragen. Mit der Architektin Freund als auch mit Herrn Korder wurden entsprechende Vorgespräche geführt. Beide wären mit der aufgezeigten Vorgehensweise einverstanden.

Herr Schwarzbeck berichtet zur Finanzierung und Förderung, dass sich dies noch komplexer und zeitaufwendiger in der Klärung darstelle als erwartet. Im Vordergrund stehe hierbei die optimale Umsetzung des gemeinsamen Projekts mit Generierung der größtmöglichen Förderung und geringstmöglicher Belastung von Stadt und Diakonie.

Die Förderung für Privatschulen, wie die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, liege bei annähernd 100 %. Dieser Anteil wird von der Diakonie an die Stadt Ansbach abgetreten (Modell beim Bau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Ansbach). Für die Räume der Grundschule Nord - Weinbergschule werde ein Förderanteil von mindestens 40 % erwartet. Die Kosten für die Räume des dreigruppigen Hortes würden von der Stadt Ansbach getragen. Die staatliche Förderung hierzu würde nach Art. 10 FAG rd. 40 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen. Die verbleibenden Kosten könne die Stadt Ansbach über eine Finanzierungsvereinbarung von der Diakonie über den Nutzungszeitraum von 25 Jahre verteilt erstattet bekommen.

Auf der Basis der geschätzten Gesamtkosten von 3,2 Mio. € für das gesamte Gebäude müsse die Stadt Ansbach Eigenmittel von ca. 1,2 Mio. € aufbringen. Die vorgesehene Finanzierungsvereinbarung mit der Diakonie Neuendettelsau würde jährlich Einnahmen aus der Hortfinanzierung ergeben und auf die gesamte Nutzungsdauer den Eigenmittelbedarf auf den Bereich Grundschule Nord reduzieren.

Für den planerischen Einstieg in das Projekt sei eine Planung zu erstellen. Damit die Realisierung baldmöglichst beginnen könne, sollten für die vorbereitenden Untersuchungen und Planungen noch in 2015 außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

Herr Porzner sagt, er sei froh, dass eine gute Lösung gefunden wurde und der Verkauf des Altbaus nun vom Tisch sei. Er hätte sich jedoch eine bessere Kommunikation gewünscht, denn viele Informationen habe er nur der Zeitung entnehmen können. Er fragt, wieso das Thema nicht in den Ausschüssen vorberaten worden sei, denn er komme bei

der Refinanzierung auf einen anderen %-Satz. Beim Thema Hort sei ihm noch unklar wie hoch die Differenzierung der Förderung sei und wer diesen dann nutzen dürfe. Wenn die Stadt den Hort bezahle, sollte sie ihn auch nutzen dürfen. Ihm komme auch der Nutzungszeitraum von 25 Jahren sehr lange vor und erkundigt sich, ob dies eine Fördervoraussetzung oder noch verhandelbar sei.

Frau OB Seidel entgegnet, dass das Thema Verkauf bereits seit Januar vom Tisch sei und der Stadtrat mehrfach umfassend informiert wurde. Zum Hort sei bereits eingangs berichtet worden.

Herr Schwarzbeck ergänzt, dass es sich in der Ganztagschule bzw. der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung um eine umfassende Ganztagsbetreuung handele und jeder einen Platz in dem Hort finden werde. Er fügt hinzu, dass die 1,2 Mio € Eigenmittel zu einem großen Teil refinanziert werden. Die 25 Jahre seien bei staatlich geförderten Einrichtungen das Minimum.

Herr Hayduk sagt, er sei überrascht, dass man nun schon von fixen Voraussetzungen ausgehe. Für ihn sei der letzte Stand die Unterzeichnung des LOI, ansonsten habe er noch keine Informationen über das weitere Vorgehen erhalten.

Herr Büschl weist darauf hin, dass die Verwaltung durch den LOI berechtigt wurde, weitere Abstimmung vorzunehmen. Der eigentliche Vertragsschluss über die Finanzierung und Nutzung mit der Diakonie sei erst möglich, wenn die Kosten vorlägen und die Förderanträge gestellt seien. Das heißt, die Erteilung eines weiteren Auftrages gehe dann selbstverständlich durch die nötigen Ausschüsse (BA, HFWA, STR).

Herr Schwarzbeck betont, dass der nächste wichtige Schritt die Planung sei. Momentan handle es sich nur um Richt-/Zielwerte. Die Architektin müsse erst planen, damit man die genauen Werte erhalte. Dann werde man wieder berichten und auch erst dann werde ein Beschluss für die Sanierung gefasst.

Herr Schalk ist auch der Meinung, dass man die Planung aufnehmen müsse. Hierfür sei aber nur ein Beschluss für b) und c) erforderlich. Für a) sehe er noch keinen Entscheidungsbedarf und er möchte vorher den Vertrag mit der Diakonie kennen.

Herr Schwarzbeck teilt mit, dass a) erforderlich sei um die Zuwendungsanträge zu stellen. Dies wolle man gleich machen, wenn man in den Prozess eintrete. Ansonsten sei ein Nachtragshaushalt nötig.

Herr Schildbach erkundigt sich, ob auch eine inklusive Beschulung angedacht sei. Wenn nein, möchte er dies anregen.

Herr Nießlein antwortet, dass man dies gerne im Schul- und Kulturausschuss diskutieren könne.

Herr Hüttinger appelliert an seine Stadtratskollegen, allen drei Beschlüssen zuzustimmen. Wenn man a) nicht zustimme, können die Planungen nicht vorangetrieben werden. So bestehe die Gefahr, dass evtl. im nächsten oder übernächsten Schuljahr nur noch acht Klassen nutzbar seien und die neunte und zehnte Jahrgangsstufe wegfallen müsse.

Herr Porzner teilt mit, dass die SPD zustimmen werde. Der Knackpunkt sei allerdings der Hort. Er sei der Meinung, dass man die Finanzierung mit der Diakonie teilen sollte.

Frau OB Seidel entgegnet, dass man hierüber nichtöffentlich nochmal reden könne.

Herr Deffner weist darauf hin, dass ein Beschluss wie a) bei Schalkhausen auch nicht für den Zuwendungsantrag erforderlich gewesen wäre.

Frau OB Seidel macht deutlich, dass sie dies nicht nachvollziehen könne. Die Verwaltung hatte den Auftrag, eine zügige Umsetzung auf die Beine zu stellen. Dies habe sie stringent umgesetzt. Nun sei man so weit, den nächsten wichtigen Schritt zur Umsetzung zu tun und dies solle nun auch geschehen. Bei der Grundschule Schalkhausen habe die Verzögerung andere Gründe.

Herr Seiler ist der Ansicht, dass die Kombination aus a), b) und c) logisch sei und für eine zügige Umsetzung stehe.

Herr Schalk ist der Meinung, dass der Beschluss a) nicht nötig sei, da die Zuwendungsanträge auch ohne gestellt werden können und die Verwaltung die Mittel in den Haushalt einstellen könne. Die CSU stelle sich nicht gegen die positive Dynamik, aber man sollte heute nicht blind beschließen.

Frau OB Seidel stellt die drei Punkte getrennt zur Abstimmung:

Beschluss:

- a) Der Stadtrat nimmt von dem Sachstandsbericht Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen zur Planung der „Generalsanierung Schulstandort Breitstraße - BA II“ und der Vorbereitung von entsprechenden Zuwendungsanträgen zu.
Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Finanzierung im Haushalt 2016 und in der Finanzplanung bis 2018 mit einem Eigenmittelbedarf von ca. 1,2 Mio. € aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 12
Mehrheitlich beschlossen.**

- b) Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die Planungsleistungen an das Architekturbüro Freund (Ansbach) zu vergeben. Von den hierfür anfallenden Kosten von 80.000 € werden 25.000 € außerplanmäßig (Deckung allgemeine Rücklage) und 55.000 € verbindlich im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen.

- c) Die Planungsleistungen für den Ersatzneubau des Anwesens Kirchenweg 12 werden ab der Leitungsphase 5 an das Büro Korder in Ansbach übertragen. Die Leistungsphasen 1-3 werden mit dem Büro Freund soweit erbracht abgerechnet.

Einstimmig beschlossen.

Herr Büschl berichtet, dass der Stadtrat im Februar 2015 beschloss, den Nahverkehrsplan fortzuschreiben und damit seine Rahmenkompetenz zur Festlegung von Qualität und Quantität des Ansbacher ÖPNV weiterhin wahrzunehmen. Am 24. Juli fand die erste Sitzung des AK zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans - bestehend aus VGN, Stadtverwaltung, ABuV, allen Fraktionen sowie Vertretern von Landkreis, Seniorenbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung, Jugendrat sowie Busunternehmen, CARINA und weiteren Teilnehmern - statt. Hier sollen wichtige Fragen zum Nahverkehr untersucht und Lösungen für die Zukunft erarbeitet werden. Ziel ist es in den nächsten Monaten neben anderen wichtigen Bausteinen die Buslinienführung zu optimieren. Insgesamt soll der ÖPNV für die Bürger und Bürgerinnen wieder attraktiver werden. Die Kosten-Einnahme-Situation bei der ABuV soll insbesondere durch Rückgewinnung verlorener Kunden und die Erschließung neuen Kundenpotentials verbessert werden. Alle im Rahmen der Fortschreibung des NVP behandelten Bausteine korrespondieren miteinander und sollten daher nicht losgelöst betrachtet werden.

Von der ABuV GmbH wurde unabhängig von der vom Stadtrat beschlossenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans ein Buskonzept beauftragt, welches das Liniennetz maßgeblich verändert. Dieses Konzept wurde in verkürzter Form von PB-Consult in der Aufsichtsratssitzung der ABuV GmbH am 10.07.2015 präsentiert, wobei zu dem dort enthaltenen maximalen Einsparvorschlag von 330.000 € und dem Entfall von 222 Busfahrten pro Woche ein Beschlussantrag mehrerer Aufsichtsräte vorlag. Dieser Konzeptentwurf von ABuV enthalte einige interessante Ansätze, wie eine stärkere Bedienung der Innenstadt zumindest während der derzeitigen Busfahrzeiten oder eine grundsätzliche Beschleunigung der Linienführung im gesamten Busnetz, aber auch sehr einschneidende Vorschläge. So werden, um die maximale Einsparung zu erreichen, Ortsteile und Bushaltestellen in der Kernstadt nicht mehr vom Stadtverkehr angefahren, mehrere Linien von einem 30- auf einen 60-Minutentakt umgestellt und das Busangebot insgesamt auf knapp 60 % im Vergleich zu 2012 reduziert. In der Aufsichtsratssitzung wurde das Konzept intensiv diskutiert. Eine Beschlussfassung wurde seitens der Aufsichtsratsvorsitzenden nicht durchgeführt, da die Zuständigkeit bezüglich der Rahmensezung für den ÖPNV bei der Stadt Ansbach liegt und der angestrebte Beschluss gegen den geltenden Nahverkehrsplan (Stadtratsbeschluss) verstoße. Es wurde zudem darauf verwiesen, dass das Konzept von ABuV in die vom Stadtrat beschlossene Fortschreibung des NVP eingespeist werden müsse, da der Baustein Linienführung nicht losgelöst von den weiteren korrespondierenden Bausteinen behandelt werden könne. Was das Buskonzept selbst betreffe, so wurde auf die fehlende Abstimmung mit Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsbehörden und VGN z.B. bezüglich der Karlstraße, die lt. Konzept in beide Richtungen befahrbar sein soll und der neuen Haltestellen an Brückencenter und Messegelände hingewiesen. Zu diesen von der Verwaltung bereits beauftragten ergänzenden Untersuchungen lägen noch keine Ergebnisse vor.

Herr Büschl informiert, dass im gestrigen zweiten AK NVP eine Stellungnahme des VGN zum Konzept von PB-Consult vorgestellt wurde. Hier wurde deutlich gemacht, dass es sich bei 70 % der Fahrten, die gestrichen werden sollen, um Fahrten mit mehr als 10 Fahrgästen handele und dass, je nach Szenario, zwischen 670 und 717 Fahrgäste pro Tag von den Streichungen betroffen sein werden.

Herr Kleinlein berichtet, dass sechs Mitglieder des Aufsichtsrats die Aufsichtsratsvorsitzende mit Antrag vom 15.07.2015 aufforderten, zu einer Sondersitzung zu laden, um

über den genannten maximalen Einsparvorschlag des Buskonzeptes abzustimmen. Zudem forderten sie, über ein rechtliches Vorgehen gegen die Aufsichtsratsvorsitzende abstimmen zu lassen.

Diese Sondersitzung fand schließlich auf Einladung der Aufsichtsratsvorsitzenden, am 07.08.2015 um 11 Uhr, statt und wurde von dieser ordnungsgemäß eröffnet und geschlossen. Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte sie die Aufsichtsräte über den Inhalt eines Rechtsgutachtens von Rödl & Partner zur Klärung der immer wieder diskutierten Frage der Kompetenzverteilung zwischen Stadt und dem Tochterunternehmen ABuV und auch zur Mehrfachrolle Stadtrat/Aufsichtsrat sowie Oberbürgermeisterin/Vertreterin der Gesellschafterin/Aufsichtsratsvorsitzende.

Herr Kleinlein weist auf einzelne Punkte aus dem Rechtsgutachten von Rödl & Partner hin:

1. Kompetenzverteilung Stadt – ABuV GmbH

„Sämtliche Bundesgesetze und die Kommunalgesetze des Freistaates Bayern definieren den ÖPNV, insbesondere den ÖSPV (Bus-, Straßenbahn- und U-Bahnverkehr), ganz klar als eine Pflichtaufgabe der Gebietskörperschaften. Jedenfalls dann, wenn eine Gebietskörperschaft diese Aufgabe tatsächlich übernommen hat, so ist diese Aufgabe in ihrem Wirkungskreis eine Pflichtaufgabe. Die Planung, Bereitstellung und tatsächliche Durchführung des ÖPNV ist gesetzlich als Versorgungsbetrieb der Gebietskörperschaft (Kommune) definiert. Damit steht der Versorgungsbetrieb ÖPNV in einer Reihe mit den Versorgungsbetrieben Trinkwasserversorgung und Energieversorgung. Konsequenterweise hat der Bundesgesetzgeber zwischen den Verkehrsversorgungsbetrieben und den Energieversorgungsbetrieben kraft Gesetzes das Bestehen eines Querverbundes angeordnet. Es bedarf keiner weiteren technischen oder wirtschaftlichen Maßnahmen. Der Querverbund zwischen diesen beiden Arten von Versorgungsbetrieben besteht aus sich selbst heraus. Die Planung, Bereitstellung und Durchführung von Versorgungsbetrieben sind originäre Grundkompetenzen der Gebietskörperschaften (Kommunen und Landkreise).

Die Stadt hat von dieser Grundkompetenz auch tatsächlich Gebrauch gemacht. Dies ergibt sich insbesondere aus der Durchführung des umfangreichen Verfahrens von Juni 2008 bis Oktober 2011. Es setzt sich fort in den weiteren Verfahren und Beschlüssen vom Februar 2013 und vom März 2015.“

2. Rechtliche Situation der ABuV GmbH

„§ 3 des Gesellschaftsvertrages der ABuV regelt als Geschäftszweck lediglich „die Errichtung und den Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs“. Geschäftszweck einer Kapitalgesellschaft kann nur sein, was durch Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschlüsse als solches definiert wurde. In Ermangelung entsprechender Gesellschafterbeschlüsse ist die Erarbeitung und Verabschiedung eines Nahverkehrsplanes im Sinne einer umfassenden Rahmensezung für den ÖPNV in Ansbach nicht Geschäftszweck der ABuV. Es ist noch nicht einmal die Gestaltung der Verkehrslinien und des Preissystems als Geschäftszweck der ABuV definiert. Nach der zitierten kurzen und knappen Geschäftszweckdefinition des Gesellschaftsvertrages ist die ABuV lediglich befehlempfangende und ausführende Tochter- bzw. Enkelgesellschaft der Stadt Ans-

bach. Sie ist im Hinblick auf die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der AVVH vollständig an deren Weisungen gebunden.

§ 14 des Gesellschaftsvertrages (Aufgaben des Aufsichtsrates) kann nur im Rahmen des definierten Geschäftszweckes Bedeutung haben. Aufgaben, die nicht Geschäftszweck der Gesellschaft selbst sind, kann der Aufsichtsrat nicht für sich beanspruchen. In § 14 Abs. 1 e) bis h) werden dem Aufsichtsrat der ABuV bestimmte Kompetenzen im Rahmen der Durchführung (§ 3 des Gesellschaftsvertrages) des ÖPNV zugewiesen. Diese Kompetenzen betreffen jedoch nicht die Grundfragen und Leitlinien, die die Stadt vorgegeben hat. Insbesondere ist „die Zustimmung zur Festsetzung und Änderung allgemeiner Tarife und Preise“ (§ 14 Abs. 1 lit. f) keine Kompetenzzuweisung in dem Sinn, so dass der Aufsichtsrat Preisstufen und Preisrahmen entgegen den Vorgaben des Stadtrates festsetzen könnte.“

Herr Kleinlein informiert weiter, dass die Aufsichtsratsvorsitzende im Ergebnis insbesondere darauf hinwies, dass nicht die ABuV für die Rahmensetzung für den ÖPNV in Ansbach, sondern die Stadt zuständig ist und daher auch der Aufsichtsrat keine Kompetenz besitzt über das neue umfassende Buskonzept von PB-Consult mit einer Reduzierung um 222 Busfahrten pro Woche zu entscheiden. Zudem machte sie deutlich, dass Stadträte grundsätzlich nicht gegen Stadtratsbeschlüsse verstoßen dürfen. Während des Verlesens des Fazits teilte sie das Rechtsgutachten in Kopie an alle Aufsichtsräte und die weiteren Anwesenden aus und bat darum dieses in Ruhe daheim durchzulesen und die gewonnenen Erkenntnisse in das weitere Vorgehen einfließen zu lassen. Die Aufsichtsratsvorsitzende informierte dann, dass sie wegen Unzuständigkeit der ABuV und fehlender Kompetenz des Aufsichtsrats nicht in die Tagesordnung eintreten werde und schloss die Sitzung. Wortmeldungen lagen vor Schluss der Sitzung keine vor.

Einige Minuten nachdem die Aufsichtsratsvorsitzende die Sitzung geschlossen hatte, kündigte der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende trotz Anwesenheit der Aufsichtsratsvorsitzenden an, sich unter Bezugnahme auf ein angebliches „Selbsthilferecht“ zum "temporären Aufsichtsratsvorsitzenden" bestimmen zu lassen, eine weitere Aufsichtsratssitzung eröffnen zu wollen und mit den verbleibenden fünf von insgesamt zehn Aufsichtsräten an seiner Seite die Umsetzung des Sparkonzepts zu beschließen. Was dann auch so erfolgte, obwohl die Aufsichtsratsvorsitzende auf die rechtliche Fragwürdigkeit dieses Vorgehens mehrfach hinwies. Das Handeln des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und der fünf Aufsichtsräte und die Rechtmäßigkeit des von diesen gefassten Beschlusses, stellte vor Kurzem auch der zuständige Richter des Landgerichts in Frage. Er wies mehrfach sehr deutlich darauf hin, dass die Rechte der Aufsichtsratsvorsitzenden nur im Vertretungsfall auf den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden übergehen. Ein solcher Vertretungsfall lag aber nicht vor, da die Aufsichtsratsvorsitzende anwesend war.

Um den Vollzug des rechtlich fragwürdigen Beschlusses, der gegen den geltenden Nahverkehrsplan verstoßen und den Stadtratsbeschluss zur Fortschreibung des NVP konterkarieren würde, zu verhindern, beantragte die Stadt Ansbach eine einstweilige Verfügung vor dem Landgericht. Einem vom Richter angestrebten Kompromiss gegenüber zeigte sich die ABuV bedauerlicherweise nicht aufgeschlossen. Die Stadt modifizierte schließlich ihren Antrag in der mündlichen Verhandlung dahingehend, dass der ABuV GmbH wenigstens bis 15.10.2015 untersagt werden solle, verbindliche Regelungen mit Dritten zur Umsetzung des Aufsichtsratsbeschlusses zu treffen, um die Entscheidungskaskade über Stadtrat und AVVH bis hin zur ABuV zu ermöglichen. Hierüber

entschied das Gericht am 04.09.2015 auf Grund aus seiner Sicht mangelnder Eilbedürftigkeit ablehnend. Das Gericht stellte in seiner Entscheidung hauptsächlich darauf ab, dass die Stadt faktisch Alleingesellschafterin der ABuV GmbH ist und es ihr deshalb möglich wäre, den Geschäftsführer der ABuV entsprechend anzuweisen. Dabei ließ das Urteil jedoch die tatsächliche Konstruktion der Ansbacher Tochter- und Enkelgesellschaften unberücksichtigt, die für dieses Vorgehen eine Kaskade verschiedener Sitzungen von Stadtrat, Gesellschaftern und Aufsichtsräten erfordert hätte.

Der Richter machte zwar mehrfach deutlich, dass er den Beschluss für rechtlich fragwürdig halte, er jedoch keine Eile sehe, da der Stadtrat einen anderen Beschluss fassen könne. Die komplizierte Situation, dass die Stadt keinen direkten Einfluss auf die ABuV, sondern nur über die AVVH, hat, ließ der Richter dabei unberücksichtigt, denn die Stadt habe die Rechtsform ja selbst gewählt.

Um die Zuständigkeit der Stadt zu wahren und die Umsetzung des rechtlich fragwürdigen Beschlusses des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und der verbleibenden fünf Aufsichtsräte vom 07.08.2015 zu verhindern, soll der Geschäftsführer der ABuV GmbH nun angewiesen werden, die am 07.08.2015 gefassten Beschlüsse nicht umzusetzen. Der Stadtrat sei deshalb heute angehalten, darüber abzustimmen. Wenn dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt werde, sei auch der AK zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans überflüssig.

Herr Kleinlein erklärt den Beschlussvorschlag näher und betont, dass es nicht darum gehe, ob das Konzept gut oder schlecht sei, sondern ob die Umsetzung sofort erfolgen oder in die Fortschreibung des NVP aufgenommen werden und dort auf Umsetzbarkeit geprüft werden soll.

Herr Porzner teilt mit, dass er es traurig finde, wie Mutter und Tochter bzw. Enkel miteinander umgehen und dass man bereit sei vor Gericht zu gehen. Er ist der Meinung, dass dieser Weg nicht erfolgreich sein werde und Frau OB Seidel mehr mit den Stadträten kommunizieren müsse. Er ist auch der Ansicht, dass in den Ausführungen einiges aus dem gestrigen AK NVP weggelassen worden sei. Die Auslastung liege unter 12 %, teilweise niedriger. Man müsse Maßnahmen ergreifen, damit die Auslastung steige. Er führt weiter aus, dass der Aufsichtsrat die Aufgabe habe, auf die Wirtschaftlichkeit zu achten. Der Busverkehr wurde 2012 ausgeweitet, ohne auf die Kosten zu achten. Durch die Streichungen 2013 konnten die Kosten dann wieder reduziert werden. Die SPD sei für die Umsetzung des Konzepts, aber es müssten noch ein paar Wünsche eingearbeitet werden. Man solle die ABuV und den VGN arbeiten lassen. Er weist Herrn Kleinlein darauf hin, dass die Verwaltung in letzter Zeit oft Unrecht mit ihren Rechtsmeinungen hatte und führt dies weiter aus.

Frau OB Seidel bittet Herrn Porzner solche Unterstellungen zu unterlassen.

Frau OB Seidel weist unter anderem darauf hin, dass die Vorschläge des PB-Consult-Gutachtens in die Fortschreibung des NVP einfließen müssten. Hier sei die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ebenfalls ein wichtiger Punkt. Sie gibt auch zu bedenken, dass das rechtlich fragwürdige Vorgehen von Herrn Deffner, inklusive des so herbeigeführten Beschlusses, die Kommunikation nicht gefördert habe und der Auslöser für das gerichtliche Vorgehen war.

Herr Schalk ist der Meinung, dass es bessere Möglichkeiten gegeben hätte, als vor Gericht zu gehen. Frau OB Seidel hätte heute im Stadtrat das Konzept zur Abstimmung geben oder den Geschäftsführer anweisen können. Außerdem ist er der Meinung, dass die Beschlussvorlage für einen Laien sehr kompliziert sei. Es sei nicht üblich, dass der Stadtrat dem Aufsichtsrat Anweisungen gebe, daher sollte der vorgelegte Beschluss nicht gefasst werden. Man sollte über das Konzept selbst abstimmen lassen.

Frau OB Seidel entgegnet, dass es noch nicht soweit sei, über das Konzept abzustimmen, da man noch gar nicht wisse, ob einige der Maßnahmen überhaupt verkehrlich oder baulich umsetzbar seien. Ihr gehe es ausschließlich um die Sache – also um die Stadt und die Bürger – sie selbst wohne zentrumsnah und sei nicht auf den ÖPNV angewiesen. Wie Herr Büschl eingangs bereits erwähnt habe, handle es sich um mindestens 650 von den Streichungen direkt betroffene Fahrgäste pro Tag – hochgerechnet auf ein Jahr seien dies 160.000. Bei den angegebenen Einsparungen seien aber keinerlei Fahrgastverluste eingerechnet. Realistisch gerechnet seien die Einsparungen daher wohl viel niedriger anzusetzen. Es werde also wahrscheinlich nicht einmal das Ziel des Sparkonzepts von PB-Consult bzw. ABuV erreicht. Es seien lediglich negative Auswirkungen auf die Stadt und den ÖPNV – Stichwort: Abwärtsspirale – zu erwarten. Man sollte das also dringend nochmal überdenken.

Frau Beyer-Nießlein teilt mit, dass sie sich über den ausführlichen Beschlussvorschlag gewundert habe, könne dies aber nach den Ausführungen nachvollziehen. Sie halte die Entscheidung des Richters auch nicht für eine Niederlage der Stadt, denn die Entscheidung der Hauptsache werde erst noch getroffen. Sie halte den von Herrn Deffner herbeigeführten und von den sechs Aufsichtsräten gefassten Beschluss auch für rechtswidrig und könne verstehen, dass Frau OB Seidel diesen nun vom Tisch haben möchte. Man müsse sich jedoch Fragen warum diese Situation entstanden sei. Sie sei der Ansicht, dass dies aus einer Notsituation der Stadträte heraus entstanden sei. Sie frage sich, warum das Konzept nicht im Stadtrat, auch in einer Sondersitzung, zur Entscheidung gestellt wurde. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans sei zwar beschlossen, aber zu dieser Zeit lag das Konzept auch noch nicht vor.

Frau OB Seidel wiederholt nochmals, dass das Konzept zur Abstimmung gegeben werde, wenn es beschlussreif sei. Derzeit müssten jedoch noch einige Stellungnahmen eingeholt werden. So sei aktuell ein Gutachten beauftragt, bezüglich Befahrbarkeit der Karlstraße in zwei Richtungen und der Schaffung der zusätzlichen Haltestelle beim Brückencenter. Ergebnisse lägen aber noch nicht vor.

Herr Seiler sagt, dass bei der rechtlich fragwürdigen ABuV-Sitzung von Herrn Deffner mit fünf weiteren Aufsichtsräten weder Dringlichkeit noch ein Vertretungsfall gegeben waren. Er halte den Beschluss daher auch für rechtswidrig.

Herr Hüttinger ist der Meinung, man müsse sich für den Bürger einsetzen. Dessen Meinung sei sehr wichtig. Es wurde eine Umfrage mit Unterschriftenliste gestartet und es sei klar, dass die Bürger keine Demontierung des ÖPNV wollen. Außerdem gebe es noch viel zu klären, z.B. sei noch überhaupt nicht klar, was die Umsetzung des Konzepts überhaupt kosten werde und wie hoch die Einsparung tatsächlich sei, denn gegenüber den Einsparungen stünden dann ja auch die geringeren Einnahmen. Der vorgeschlagene Beschluss bedeute, dass weiter an dem Konzept gearbeitet werde und das sei ja das, was alle wollen.

Herr Meyer weist darauf hin, dass die Fahrgäste zurückgingen und am 17.07.2014 trotzdem die Fahrpreise erhöht wurden. Er könne sich erinnern, dass Herr Moritzer in der damaligen Sitzung dazu geraten habe, die Fahrpreise zu erhöhen. Nun sage er, die Erhöhung sei ein „Kardinalsfehler“ gewesen. Das würde nicht zusammenpassen. Er sei der Meinung, dass die gewünschten Einsparungen nie erreicht werden. Es könne jedoch nicht so weitergehen, dass die Tochter mit der Mutter machen kann was sie will. Man müsse sich bei der Entscheidung Zeit lassen und diese auch gemeinsam treffen. Außerdem sollte man das Mobilitätsgutachten abwarten.

Herr Bartusch appelliert, keinen Schnellschuss zu starten. Bisher sei Vieles falsch gelaufen, man habe nun die Möglichkeit es richtig zu machen. Er halte das Konzept bis auf die Streichung der Fahrten für gut. VGN und PB-Consult sollten dies zusammen erarbeiten. Er finde, dass einzelne Punkte noch überprüft werden müssen und dass der ÖPNV besser beworben werden müsse. Er bittet seine Kollegen, daher nicht für die Umsetzung des Konzepts zu stimmen, sondern für den Verwaltungsvorschlag.

Herr Schaudig teilt mit, dass er selbst den Bus zweimal wöchentlich nutze und daher direkt betroffen sei, trotzdem sei er für die Umsetzung des Konzepts. Er halte den vorgelegten Beschlussvorschlag zwar für schlüssig, frage sich aber, wie man das Weisungsrecht durchsetzen will, da es nicht im Gesellschaftsvertrag verankert sei. Der Stadtrat habe keine Möglichkeit gegen den Aufsichtsrat vorzugehen, außer diesen ab-zuberufen. Es sei derzeit ein trauriger Stil, er bittet daher den Beschlussvorschlag zurückzuziehen und um Abstimmung über das Konzept, damit die „Machtspielchen“ endlich aufhören.

Frau OB Seidel entgegnet, dass der „traurige Stil“ damit begann, dass der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende ohne jegliches Recht die rechtlich fragwürdige Aufsichtsratssitzung einberief und einen ebenso rechtlich fragwürdigen Beschluss fassen ließ.

Herr Kleinlein stimmt Herrn Schaudig zu, dass Sanktionsmöglichkeiten bzgl. der Aufsichtsratsmitglieder fehlen würden, aber der Stadtrat dies zumindest versuchen könne.

Frau OB Seidel wiederholt, dass man über das Konzept natürlich im Stadtrat beschließen werde, aber erst wenn es beschlussfähig sei.

Frau Koch ist der Meinung, dass sich jeder im Saal für den Bürger interessiere. Der ÖPNV sei jedoch über das Ziel hinausgeschossen, deshalb sei eine Neuauflage nötig gewesen. An dem immer noch vorhandenen Defizit, könne man ja erkennen, dass die Kürzungen nicht ausgereicht haben. Man habe keine Zeit mehr, zu warten, bis der NVP erstellt sei und musste daher den Beschluss im AR fassen. Frau OB Seidel entscheide über die Punkte auf der Tagesordnung, man hätte dies also jederzeit diskutieren können. Die sechs Aufsichtsräte, die den Beschluss gefasst haben, seien nun mal die Mehrheit und man müsse die Entscheidung daher akzeptieren. Außerdem sei der Aufsichtsrat das vorberatende Gremium des Stadtrates und dessen Mitglieder vom Stadtrat gewählt.

Frau OB Seidel berichtet, dass ihr das Konzept in einer Besprechung vorgestellt wurde. In dieser Besprechung sei ihr gesagt worden, dass über dieses Konzept im Aufsichtsrat abgestimmt werden solle. Sie hielt aber bei so einem komplexen Konzept erst einmal eine Information ohne Beschluss für notwendig. Sie habe daher auf Kenntnissgabe im Aufsichtsrat hingewirkt. Daraufhin habe sie von Aufsichtsräten einen Antrag auf Ab-

stimmung erhalten. In der Aufsichtsratssitzung am 10.07.15 wurde ausführlich über das Konzept diskutiert. Es wurde aber auch deutlich, dass noch viele Fragen offen waren und auch wichtige Abstimmungen noch nicht vorgenommen wurden. Da ABuV nicht zuständig ist für die Rahmensetzung im ÖPNV und der Beschluss gegen den bestehenden Nahverkehrsplan verstoßen hätte, wurde in dieser Sitzung nicht abgestimmt. Es wurde daraufhin von Aufsichtsräten eine Sondersitzung beantragt. Frau OB Seidel berichtet weiter, dass sie den Antrag auf Sondersitzung erhalten habe als sie bei einer Sitzung des Bayerischen Städtetages gewesen sei. Bevor sie die Möglichkeit hatte zu laden, hätten die sechs Aufsichtsräte von sich aus geladen. Sie habe kurz darauf die Sondersitzung einberufen sowie ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um die Zuständigkeitsfrage abschließend zu klären.

In der Sondersitzung am 07.08.2015 habe sie dann vor Eintritt in die Tagesordnung die Ergebnisse des Rechtsgutachtens ausführlich erläutert. Dieses Rechtsgutachten sage eindeutig, dass die Stadt und damit der Stadtrat und nicht die ABuV und hier der Aufsichtsrat zuständig sei. Sie habe in der Sitzung das Gutachten ausgeteilt und gebeten, sich dieses in Ruhe durchzulesen. Aufgrund der mangelnden Zuständigkeit sei sie nicht in die Tagesordnung eingestiegen und habe dann die Sitzung ordnungsgemäß geschlossen. In ihrer Anwesenheit erklärte der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende ein paar Minuten später, dass er von einem „Selbsthilferecht“ gebrauch mache, sich zum temporären Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmen und über das Konzept beschließen lassen wolle. Sie habe die Anwesenden darauf aufmerksam gemacht, dass dies nicht rechtmäßig sei, da kein Vertretungsfall vorliege und auch sonst keine Grundlage für ein rechtmäßiges Handeln gegeben sei. Daraufhin haben sie und weitere Mitglieder des Aufsichtsrates die fragwürdige Sitzung verlassen.

Herr Deffner teilt mit, dass der Aufsichtsrat persönlich haftet und der Gesellschaft verpflichtet sei. Er frage sich, was wäre in zehn Jahren wäre, wenn man den ÖPNV so weiter laufen lasse. Die Rücklagen seien irgendwann aufgebraucht, dem müsse man entgegenwirken. Frau OB Seidel sei bereits Anfang Juli informiert gewesen und es wäre daher kein Problem gewesen im Aufsichtsrat am 10.07.15 abstimmen zu lassen und das Thema dann in den nächsten Stadtrat zu bringen. Die Aussage von Frau OB Seidel, dass es „noch nicht so weit sei“ stehe ihr nicht zu, sondern dem Stadtrat. Zur Sondersitzung teilt er mit, dass der Bericht von Frau OB Seidel soweit richtig sei. Sie habe aber den TOP 1 aufgerufen, einen ca. 20-Minütigen Vortrag gehalten und die Sitzung dann gleich wieder geschlossen. Sie habe keine Wortbeiträge mehr zugelassen und in einer Demokratie müsse man auch andere Meinungen zulassen. Die anderen TOPs habe die Aufsichtsratsvorsitzende dann gar nicht mehr behandelt. Wichtig sei hierbei jedoch, dass Frau OB Seidel kein Recht hatte, die Sitzung zu beenden. Hier zitiert er aus dem Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts (MünchHdb GesR AG) den § 31 Rn. 45. Hier stehe, dass die Aufsichtsratsvorsitzende befugt sei, eine Sitzung aufzuheben und zu verschieben. Dieses Recht bestehe jedoch nicht, wenn die Sitzung auf Initiative eines Aufsichtsratsmitglieds einberufen wurde.

Herr Deffner ist der Meinung, dass es auch zur Kommunikation gehöre, eine Sitzung nicht einfach abzubrechen. Man müsse dem Aufsichtsrat zugestehen, eine Entscheidung zu treffen. Der Stadtrat habe dann natürlich das letzte Wort. Zudem frage er sich, ob Frau OB Seidel für den Antrag auf einstweilige Verfügung nicht einen Auftrag des Stadtrates gebraucht hätte.

Frau OB Seidel antwortet, dass sie bewundere, wie Herr Deffner hier heute auftrete und versuche sein unrechtmäßiges Handeln schön zu reden und andere angreife. Sie wiederholt, dass die ABuV nicht zuständig war und der Aufsichtsrat daher keine Kompetenz zur Entscheidung hatte. Daher sei sie zu Recht nicht in die Tagesordnung eingestiegen und habe die Sitzung ordnungsgemäß geschlossen. Das Vorgehen von Herrn Deffner sei hingegen nicht rechtmäßig gewesen. Sie bittet Herrn Schwarzbeck etwas zur finanziellen Ausstattung des Unternehmens zu sagen.

Herr Schwarzbeck teilt mit, dass die Kapitalrücklage der AVVH zum 31.12.2014 10,3 Mio. € betragen habe. Abzüglich der Jahresfehlbeträge in Höhe von 3,6 Mio. € seien in der Rücklage derzeit 6,7 Mio. €. Diese Rücklage hat die Stadt aufgebaut. Diese zahle seit dem Jahr 2000 bis 2012 eine Kapitaleinlage in Höhe von 511.000 € jährlich ein. Nachdem Umbau des ÖPNV hat die Stadt die Kapitaleinlage erhöht. Die Einlage wurde zur Defizitfinanzierung erst einmal benötigt. Die nicht ausgezahlten Gewinne flossen nicht zurück an die Stadt, sondern in die Rücklage. Bei einem Stand von 6,7 Mio. € sei die AVVH keinesfalls gefährdet. Die städtischen Rücklagen seien weit geringer. Und das Geld in der Rücklage der AVVH, sei eigentlich Geld der Stadt.

Her Kleinlein ergänzt, dass die Zuständigkeit für den Antrag auf eV bei Frau OB Seidel liege. Zum einen sei die Oberbürgermeisterin für den Vollzug von Stadtratsbeschlüssen zuständig, zum anderen lägen die Kosten im Verfügungsrahmen der Oberbürgermeisterin.

Frau Frauenschläger ist der Meinung, dass die Sitzung am 07.08. von Frau OB Seidel nicht akzeptabel geführt und beendet worden sei. Der Richter habe ja auch betont, dass Frau OB Seidel jederzeit die Möglichkeit habe, eine Gesellschafterversammlung einzuberufen. Sie halte den heute vorgelegten Beschlussvorschlag für eine Zumutung. Sie habe schon an der Verwaltung gezweifelt, jetzt wo sie aber gehört habe, dass dieser von Rödl & Partner erstellt wurde, werde ihr einiges klar.

Frau Krettinger ist der Meinung, dass natürlich zu den Aufgaben eines Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsmitglieds auch eine finanzielle Verantwortung gehöre. Aber dazu gehöre auch, dass man sich andere Lösungsmöglichkeiten überlege als „Streichungen“. Die Fortschreibung des NVP wurde beschlossen, nun wo das Gremium endlich tage, wurden vorher Fakten geschaffen. Dies könne nicht der richtige Weg sein.

Herr Deffner antwortet, dass der Stadtrat ja nicht über das Konzept beschließen konnte, weil es nicht auf der Tagesordnung gewesen sei. Zu den Rücklagen antwortet er noch, dass dies Geld der Stadt gewesen sei und nun der AVVH gehöre. Dieses Geld können nun also auch für die Dinge ausgegeben werden, die einem am Herze liegen z.B. für die Sanierung des Freibades oder einen Sprungturm. Hierfür sei die Rücklage gedacht, nicht aber zum Ausgleich von Verlusten aus dem laufenden Betrieb des ÖPNV.

Frau OB Seidel weist nochmals darauf hin, dass das Bus-Konzept von PB-Consult mit der Streichung von 222 Fahrten von der ABuV umgesetzt werde, wenn dem Beschluss heute nicht zugestimmt wird. Dies bedeute, dass bereits ab dem Winterfahrplan die Busfahrten wegfallen. Zudem seien verschiedene Vorschläge aus dem Konzept noch nicht auf ihre bauliche und verkehrliche Umsetzbarkeit geprüft worden und es sei noch nicht bekannt, wie viel tatsächlich durch die Reduzierung in € eingespart werde. Man müsse die Umsetzung des Konzepts stoppen, um all das zu klären und die Vorschläge aus dem Konzept in die Fortschreibung des NVP einfließen zu lassen. Der VGN habe

ihr bereits zugesagt, dass er den Baustein „Linienführung“ vorziehen könne und zusammen mit PB-Consult einen Vorschlag vorlegen werde. Man könne dann dem Stadtrat in der ersten Hälfte des nächsten Jahres einen Vorschlag zur Entscheidung vorlegen der abstimmungsreif sei, bei dem alle baulichen und verkehrlichen Fragen geklärt seien und der mit den anderen Bausteinen abgestimmt sei. Dabei würde man auch eine Verbesserung der Einnahmesituation der ABuV im Auge haben, aber insbesondere durch die Gewinnung von mehr Fahrgästen. Die finanzielle Lage des Unternehmens zwingt nicht, sofort zu handeln. Man sollte sich die Zeit für den Bürger, für die Stadt und für die Zukunft Ansbachs nehmen.

Frau OB Seidel unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Herr Porzner informiert, dass sich neue Aspekte ergeben haben. Er schlägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Stadtrat ermächtigt die ABuV, das Konzept der PB-Consult umzusetzen. Die Umsetzung ist von Stadtrat, Aufsichtsrat, Verwaltung und Arbeitskreis Nahverkehrsplan konstruktiv zu begleiten und gegebenenfalls anzupassen.

Herr Porzner ist der Meinung, dass man das Konzept zwar umsetzen, aber auch noch überarbeiten sollte. Fahrten, die sich lohnen, sollten nicht gestrichen werden.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass Herr Moritzer schon vor Gericht gesagt habe, dass er den Beschluss des Aufsichtsrates umsetzen werde. Mit dem Beschluss des Stadtrates, dass das Konzept umgesetzt werden soll, habe die ABuV freie Fahrt.

Herr Meyer schlägt vor, sich durch einen Kompromissbeschluss anzunähern:

Der Stadtrat appelliert an Herrn Moritzer, den Beschluss nicht umzusetzen und diskutiert das vom ABuV-Aufsichtsrat beschlossene Konzept unter Einbeziehung von Vertretern der Firma PB-Consult sowie des VGNs in der nächsten Stadtratssitzung am 13.10.2015.

Herr Dr. Bucka sagt, er halte den Antrag von Herrn Porzner für eine Mogelpackung. Man müsse konstruktiv überlegen, was man wolle. Der Beschluss des Aufsichtsrates müsse gestoppt werden.

Herr Bartusch ist der Ansicht, dass der Beschlussvorschlag von Herrn Meyer besser sei, als der von Herrn Porzner.

Herr Kleinlein weist darauf hin, dass der Geschäftsführer vor dem Landgericht gesagt habe, er fühle sich an den Beschluss des Aufsichtsrats gebunden und werde diesen deshalb umsetzen. Wenn der Beschluss vom Stadtrat nicht angehalten werde, werde dieser also umgesetzt.

Herr Hüttinger schlägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Stadtrat beschließt, dass das Konzept von PB-Consult jetzt nicht umgesetzt werden soll. Der AK NVP und der VGN sollen bis zur nächsten Stadtratssitzung das Konzept überarbeiten.

Frau OB Seidel sagt, sie könne nicht verstehen, was dagegen spreche, noch ein halbes Jahr zu warten um alle Einzelheiten zu erarbeiten.

Frau Beyer-Nießlein antwortet, dass es daran liege, dass es sich nicht nur um ein halbes Jahr, sondern mindestens um ein dreiviertel Jahr handle. Bis dahin sei viel Geld ausgegeben worden. Sie führt weiter aus, dass sie es für bedenklich halte, dass der Geschäftsführer den Beschluss von Herrn Deffner umsetzen will, den der Richter für bedenklich halte

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag.

Beschluss:

Die entsandten Mitglieder des Stadtrats der Stadt Ansbach in dem Aufsichtsrat der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH werden ausdrücklich angewiesen, einen Beschluss dergestalt zu fassen, dass die in der rechtlich fragwürdigen Aufsichtsratssitzung vom 07.08.2015 gefassten Beschlüsse aufgehoben und nicht umgesetzt werden und der Geschäftsführer der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH, Roland Moritzer, angewiesen wird, die Beschlüsse aus dieser Sitzung des Aufsichtsrats der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH vom 07.08.2015 nicht umzusetzen.

Die entsandten Mitglieder des Stadtrats der Stadt Ansbach in dem Aufsichtsrat der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH werden ausdrücklich angewiesen, den Geschäftsführer der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Roland Moritzer, gem. § 14 Abs. 1 Buchst j) des Gesellschaftsvertrages der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH anzuweisen in der Gesellschafterversammlung der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH den dortigen Aufsichtsrat anzuweisen, eine Aufsichtsratssitzung abzuhalten und dort zu beschließen, dass die in der rechtlich fragwürdigen Aufsichtsratssitzung am 07.08.2015 gefassten Beschlüsse aufgehoben werden und nicht umgesetzt werden und der Geschäftsführer der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH, Roland Moritzer, angewiesen wird, die Beschlüsse aus dieser Sitzung des Aufsichtsrats der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH vom 07.08.2015 nicht umzusetzen.

Die Oberbürgermeisterin bzw. in deren Verhinderungsfall ihr Stellvertreter wird beauftragt, in einer Gesellschafterversammlung der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH für die Stadt Ansbach den Aufsichtsrat der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH anzuweisen, den Geschäftsführer der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Roland Moritzer, anzuweisen in der Gesellschafterversammlung der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH den dortigen Aufsichtsrat anzuweisen, eine Aufsichtsratssitzung abzuhalten und dort zu beschließen, dass die in der rechtlich fragwürdigen Aufsichtsratssitzung am 07.08.2015 gefassten Beschlüsse aufgehoben werden und nicht umgesetzt werden und der Geschäftsführer der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH, Roland Moritzer, angewiesen wird, die Beschlüsse aus dieser Sitzung des Aufsichtsrats der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH vom 07.08.2015 nicht umzusetzen. Die Oberbürgermeisterin respektive ihr Stellvertreter wird bevollmächtigt, die Stadt Ansbach hierbei uneingeschränkt zu vertreten.

Die Oberbürgermeisterin bzw. in deren Verhinderungsfall ihr Stellvertreter wird beauftragt, in einer Gesellschafterversammlung der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrs-

holding GmbH für die Stadt Ansbach den Geschäftsführer der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Roland Moritzer, anzuweisen in der Gesellschafterversammlung der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH den dortigen Aufsichtsrat anzuweisen, eine Aufsichtsratssitzung abzuhalten und dort zu beschließen, dass die in der rechtlich fragwürdigen Aufsichtsratssitzung am 07.08.2015 gefassten Beschlüsse aufgehoben werden und nicht umgesetzt werden und der Geschäftsführer der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH, Roland Moritzer, angewiesen wird, die Beschlüsse dieser Sitzung des Aufsichtsrats der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH vom 07.08.2015 nicht umzusetzen. Die Oberbürgermeisterin respektive ihr Stellvertreter wird bevollmächtigt, die Stadt Ansbach hierbei uneingeschränkt zu vertreten.

Die Oberbürgermeisterin bzw. in deren Verhinderungsfall ihr Stellvertreter wird beauftragt, in einer Gesellschafterversammlung der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH für die Stadt Ansbach den Aufsichtsrat der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH anzuweisen, eine Aufsichtsratssitzung abzuhalten und dort zu beschließen, dass die in der rechtlich fragwürdigen Aufsichtsratssitzung am 07.08.2015 gefassten Beschlüsse aufgehoben werden und nicht umgesetzt werden und der Geschäftsführer der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH, Roland Moritzer, angewiesen wird, die Beschlüsse aus dieser Sitzung des Aufsichtsrats der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH vom 07.08.2015 nicht umzusetzen. Die Oberbürgermeisterin respektive ihr Stellvertreter wird bevollmächtigt, die Stadt Ansbach hierbei uneingeschränkt zu vertreten.

Die Oberbürgermeisterin bzw. in deren Verhinderungsfall ihr Stellvertreter wird beauftragt, in einer Gesellschafterversammlung der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH für die Stadt Ansbach, entgegen der Regelung des § 1 Abs. 3 des bestehenden Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages in der Fassung vom 02.12.2014, den Geschäftsführer der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH, Roland Moritzer, anzuweisen, die Beschlüsse aus der rechtlich fragwürdigen Sitzung des Aufsichtsrats der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH vom 07.08.2015 nicht umzusetzen.

Alle genannten Anweisungen sind unverzüglich umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 22
Mehrheitlich abgelehnt.**

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Porzner.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die ABuV, das Konzept der PB-Consult umzusetzen. Die Umsetzung ist von Stadtrat, Aufsichtsrat, Verwaltung und Arbeitskreis Nahverkehrsplan konstruktiv zu begleiten und gegebenenfalls anzupassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 18
Mehrheitlich beschlossen.**

15.01. Radweg Rügländer Str. /Brauhausstr.

Herr Sauerhöfer sagt, er habe wegen der Garagenausfahrten bedenken, den Radweg in beide Richtungen freizugeben.

Frau OB Seidel sagt zu, das Thema im nächsten Verkehrsausschuss aufzugreifen.

15.02. Promenade

Frau Koch ist der Meinung, dass die momentane Situation auf der neuen Promenade für Radfahrer unbefriedigend sei. Hier müsse etwas an der Verkehrsführung geändert werden. Herr Schaudig ergänzt, die CSU-Fraktion werde diesbezüglich eine schriftliche Anfrage stellen.

15.03. Baustelle Maximilianstraße

Frau Beyer-Nießlein teilt mit, dass das Asia-Schnellrestaurant in der Maximilianstraße aufgrund der fehlenden Stellplätze und Haltemöglichkeiten Probleme habe, da die Kundschaft deshalb abnehme. Sie erkundigt sich, ob man es nicht möglich machen könne, zumindest Abends ein Parken/kurzes Halten zu ermöglichen.

Herr Büschl teilt mit, dass dies leider nicht umgesetzt werden könne, da sonst andere Autofahrer dem Beispiel folgen und dort illegal halten würden. Man habe allerdings bereits drei Stellplätze als Lieferzone umbeschildert. Der Asia-Imbiss habe sich nach seinen Informationen damit zufrieden gegeben.

Frau Beyer-Nießlein erwidert, sie habe heute nochmal mit den Besitzern gesprochen. Diese seien nicht damit einverstanden, sie seien mit dem Vorschlag überrumpelt worden. Außerdem gehe es um einen Kundenstellplatz und nicht um einen Haltemöglichkeit für den Lieferverkehr. Sie bittet um einen Ortstermin mit Herrn Büschl.

Herr Büschl sagt zu, dies nochmals zu prüfen und dann ggf. einen Ortstermin zu vereinbaren.

15.04. Antrag „ausgeglichener Haushaltsentwurf“

Herr Porzner sagt, er habe am 16.09. schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung eingereicht. Er habe beantragt, einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorzulegen. Frau OB Seidel habe die Dringlichkeit des Antrags verneint. Er könne dies nicht nachvollziehen.

Herr Schwarzbeck antwortet, dass in den Haushaltsberatungen am 19.11. alle Anträge zum Haushalt 2016 gestellt werden können. Deshalb sei dies vorab nicht nötig und auch nicht dringlich. Er weist außerdem darauf hin, dass er natürlich einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorlegen könne, dieser dann aber nicht genehmigungsfähig sei. Mehr als 60 % der eingestellten Maßnahmen seien bereits vom Stadtrat beschlossen und somit für die Verwaltung fix.

15.05. Getränke für Zuschauer

Herr Schildbach regt an künftig auch für die Zuschauer Getränke während den Sitzungen zur Verfügung zu stellen.

TOP 16 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

TOP 1 *Beurkundungsvollmacht und Untervollmacht für Herrn Matthias Pöllmann, Liegenschaftsamt*

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Herrn Pöllmann Beurkundungsvollmacht sowie Untervollmacht zu erteilen (s. Anlagen 1 und 2). Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen.

Einstimmig beschlossen.

Auflageverfahren

Die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 30.06.2015 und 28.07.2015 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Barbara Jakob
Schriftführer/in